

Anträge

Fachbereich VI

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0008/2012

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 11.09.2012 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Rats Herrn Karsten Logemann M.Sc. - FDP-Fraktion - vom 14.09.2010 betr. sukzessive, langfristige Vergrößerung der forstwirtschaftlichen Flächen der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zukünftig eine im Rahmen der haushalterischen und sonstigen wirtschaftlichen Möglichkeiten liegende nachhaltige Erweiterung des Rheinbacher Forstes zu verfolgen. Der Fokus soll hierbei auf

1. dem Waldflächenankauf zu Arrondierungszwecken und
2. der Aufforstung von an den Stadtwald angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücken

liegen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 14.09.2010 liegt der Stadtverwaltung ein Antrag des Ratherrn Karsten Logemann (FDP-Fraktion) vor, der eine sukzessive und langfristige Vergrößerung der forstwirtschaftlichen Flächen zum Ziel hat.

Die nachhaltige Entwicklung des Rheinbacher Forstes ist sowohl Kernaufgabe der Forstverwaltung als auch übergeordnetes Ziel der Stadtentwicklung (Rheinbach 2030) und wird in Rheinbach dauerhaft und konsequent umgesetzt. Auch eine Vermehrung von Waldflächen ist aus planerischer und forstlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch stehen regelmäßig forstliche Nutzungen mit anderen Nutzungen in Konkurrenz.

Von daher müssen bei Planungen zur Erweiterung von Waldflächen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden.

Historisch gesehen wächst in Deutschland nur dort Wald, wo die Böden für Ackerbau aus verschiedener Sicht zu schlecht sind bzw. waren. Gerade in der heutigen Zeit ergeben sich hieraus jedoch Konflikte. Gab es, wie im Antrag unter Punkt 4 erwähnt, in der Vergangenheit größere landwirtschaftliche Brachflächen, so sind diese aktuell fast verschwunden. Aufgrund des Anbaus von Energiepflanzen lassen sich ehemals geringwertige landwirtschaftliche Flächen heutzutage sehr profitabel bewirtschaften, und leisten so einen wesentlichen Beitrag zu CO₂-neutralen Energiegewinnung.

Eine Aufforstung von solchem Ackerland würde in Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Interessen stehen und wäre sowohl wirtschaftlich nicht darstellbar als auch klimapolitisch ineffizient. Eine differenzierte Prüfung des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen wird auch im Rahmen des integrierten Konzeptes zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien vorgenommen (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 27.03.2012) und die Ergebnisse im weiteren Handeln berücksichtigt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist, über das gesamte Stadtgebiet hinweg einzelne Flurstücke oder Flurstücksteile aufzuforsten. Die zukünftige Verwaltung derartiger Splitterflächen würde viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen.

Regelmäßig werden jedoch durch die Stadt Rheinbach oder durch private Akteure Ausgleichflächen angelegt. Diese sind entweder konkreten Baumaßnahmen zugeordnet oder fließen in das Ökokonto der Stadt Rheinbach ein, um letztlich den Ausgleich nach § 1a (3) BauGB für planungsrechtlich bedingte Eingriffe darzustellen.

Bei der Allokation dieser Flächen im Stadtgebiet wird sich an naturfachlichen Gesichtspunkten orientiert. Eine Berücksichtigung finden dabei auch Fachplanungen, wie z.B. der Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises oder die bebauungsplanspezifischen landschaftspflegerischen Begleitpläne.

Hierbei findet regelmäßig eine Umnutzung von Flächen statt (z.B. als Streuobstwiese), wobei deren räumliche Zuordnung nach Möglichkeit an die vorhandenen Forstflächen vorgenommen wird. Der Vorteil einer solchen „Waldvermehrung“ ist neben der besonderen ökologischen Wertigkeit die Kostenneutralität für die öffentliche Hand, da es sich hierbei entweder um private oder um mittel- bzw. unmittelbare gebührenfinanzierte Maßnahmen handelt.

Insgesamt soll demzufolge eine **Doppelstrategie zur Waldvermehrung** verfolgt werden:

1. Waldflächenankauf zu Arrondierungszwecken

Die Möglichkeit des Waldflächenankaufs wäre besonders bei den Flurstücken sinnvoll, die von zwei oder sogar drei Seiten vom Stadtwald umgeben sind. Da in der Regel der Verkehrswert von Wald geringer ist als der von landwirtschaftlichen Nutzflächen und zudem mit weiter ansteigenden Energieholzpreisen zu rechnen ist, können derartige Ankäufe bereits kurzfristig gewinnbringend getätigt werden.

2. Aufforstung von an den Stadtwald angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücken

Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, an den Stadtwald angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen aufzukaufen, um sie in Wald umzuwandeln. Hierbei sollte eine unmittelbare Zuordnung zu Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen stattfinden. In der Regel sind solche Maßnahme letztlich kostenneutral und entwickeln langfristig eine besondere Qualität. Außerdem kann bei derartigen Maßnahmen ein erhöhtes Augenmerk auf die Waldrandgestaltung und -erhaltung gelegt werden. Neben den benannten ökonomischen Vorteilen haben diese Maßnahmen sehr positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und qualifizieren somit auch den Außenbereich des Rheinbacher Stadtgebietes als Erholungsraum.

Aktuell liegen der Stadtverwaltung keine Informationen über zum Kauf stehende und für die Vergrößerung der Waldfläche geeignete Grundstücke vor. Sollten entsprechende Möglichkeiten (konkrete Angebote) gegeben sein, wird geprüft, ob der Erwerb dieser Flächen möglich ist. Hierbei ist im Einzelfall zu prüfen, ob entsprechende Investitionen/Grundstücksankäufe mit dem Haushaltrecht vereinbar sind. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht durchzuführen.

Nach erfolgter Abstimmung wird der abschließende Beschluss zum Erwerb solcher Flächen dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt.

Anlagen:

Antrag des Rats Herrn Karsten Logemann M.Sc. – FDP-Fraktion – vom 14.09.2010 betr. sukzessive, langfristige Vergrößerung der forstwirtschaftlichen Flächen der Stadt Rheinbach